

JANINA ENNING



SOZIALTHERAPIE IN DER WEIBLICHEN JUGENDHAFT

VORSTELLUNG EINES MODELLS ZUR NEUAUSRICHTUNG
DES JUGENDVOLLZUGES

Janina Enning

**Sozialtherapie in der weiblichen
Jugendhaft**

**Vorstellung eines Modells zur
Neuausrichtung des Jugendvollzuges**

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Impressum:

Copyright © ScienceFactory 2019

Ein Imprint der Open Publishing GmbH, München

Druck und Bindung: Books on Demand GmbH, Norderstedt, Germany

Covergestaltung: Open Publishing GmbH

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	5
1 Einleitung.....	6
2 Gesetzliche Rahmenbedingungen.....	8
2.1 Das Jugendstrafrecht – Begriffserklärung	8
2.2 Der Erziehungsgedanke im Jugendstrafrecht.....	10
3 Die Entwicklung von Jugendlichen	14
3.1 Entwicklung aus neurobiologischer Sicht	14
3.2 Die Formbarkeit des Menschen	15
3.3 Adoleszenz und Pubertät.....	16
4 Mädchenkriminalität.....	20
4.1 Entstehungsfaktoren für Mädchenkriminalität	20
4.2 Häufigkeit und Formen der Mädchenkriminalität.....	26
5 Mädchen im Strafvollzug	31
5.1 Vorgaben des BVerfG für den Jugendstrafvollzug	31
5.2 Ungleiche Behandlungen	33
5.3 Die Situation der JVs für Frauen in Deutschland	33
5.4 Betreuungsquote.....	38
5.5 Angebote	38
5.6 Rückfallquote	39
6 Sozialtherapie im Strafvollzug	40
6.1 Sozialtherapeutische Einrichtungen im Jugendstrafvollzug	40
6.2 Sozialtherapie – eine Erklärung.....	41
6.3 Das Konzept der integrativen Sozialtherapie.....	43
6.4 Behandlungsverlauf	45
6.5 Aufnahmekriterien	47

6.6 Mindestanforderungen	47
6.7 Wirksamkeitsstudien.....	48
7 Sozialtherapeutische Maßnahmen zur Entlassung und Nachsorge	50
7.1 Übergangsmanagement.....	50
7.2 Das 4-Phasen-Modell der Jugendstrafe.....	51
7.3 Vor- und Nachteile des 4-Phasen-Modells	56
8 Fazit.....	58
9 Literaturverzeichnis.....	60
10 Internetquellen	66

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: graphische Darstellung der Tatverdächtigen unter 21 Jahren anhand der Daten der PKS 2012 - 2015 (vgl. <i>Bundeskriminalamt 2012 – 2016</i> , IntQ2, IntQ3, IntQ4, IntQ5)	27
Abbildung 2: graphische Darstellung einzelner Straftaten unterteilt in männlich, weiblich und gesamt anhand der Daten aus der PKS 2015 (vgl. <i>Bundeskriminalamt 2016</i> , IntQ5).....	28
Abbildung 3: graphische Darstellung einzelner Straftaten durch weibliche Tatverdächtige. Unterteilt in Kinder, Jugendliche, Heranwachsende anhand der Daten aus der PKS 2015 (vgl. <i>Bundeskriminalamt 2016</i> , IntQ5)	29
Abbildung 4: Die Landschaft der Sozialtherapie (vgl. <i>Baer o. J. , S. 105f</i>).....	41
Abbildung 5: Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug in Spöhr 2009, S. 36.....	43
Abbildung 6: Arbeitskreis Sozialtherapeutische Anstalten im Justizvollzug in Spöhr 2009, S. 37	44
Abbildung 7: Das Behandlungsdreieck (<i>Wischka 2014</i> , S. 12)	45
Abbildung 8: 4-Phasen-Modell „sozialtherapeutisch ausgerichteter Jugendstrafvollzug mit sozialpädagogischen Hilfen auf dem Weg in ein straffreies Leben“; Dauer zwischen zwei und fünf Jahren, die einzelnen Phasen werden individuell an der Klientin angepasst	52
Abbildung 9: Interdisziplinäre Zusammenarbeit während des Betreuten Wohnens.....	55

1 Einleitung

„Viele Menschen warten ihr Leben lang auf die Gelegenheit, auf ihre Art gut zu sein.“
(Friedrich Nietzsche, 1844 – 1900).

Die Anzahl krimineller Mädchen steigt dramatisch an. Sie sind laut, brutal und kennen keine Gnade. Drogenabhängigkeiten und Prostitution gehören zu ihrem Alltag. Dadurch wirken sie abstoßend und verwahrlost. So zumindest das Bild, das die Medien suggerieren. Die Mädchenkriminalität wird dramatisiert, da dieses Verhalten nicht mit dem klassischen, erwarteten weiblichen Rollenbild vereinbar ist. Dadurch werden diese Mädchen einer öffentlichen Stigmatisierung ausgesetzt (vgl. *Jansen* 2011; S. 1; *Könning* 2015, S. 268ff). In der Realität sind nur 5 % aller Straftäter*innen weiblich, die Anzahl junger Straftäterinnen ist noch weitaus geringer (vgl. *Silkenbeumer* 2011, S. 322). Mädchenkriminalität nimmt dadurch einen anderen Stellenwert ein als Jungenkriminalität. Während die Medien Mädchenkriminalität dramatisieren, nehmen staatliche Instanzen sie nicht immer ernst. Das führt zu einer unterschiedlichen Bestrafung von männlichen und weiblichen Straftäter*innen (vgl. *Jansen* 2011, S. 1). Dadurch, dass es nur sechs eigenständige Justizvollzugsanstalten¹ in Deutschland für Frauen gibt, werden jugendliche und heranwachsende Straftäterinnen in abgetrennten Abteilungen im Frauen- oder Männerstrafvollzug untergebracht (vgl. *Funk* 2009, S. 50, 53). Das wiederum führt zu Benachteiligungen (vgl. *Dünkel/Kestermann/Zolondek* 2005, S. 3). Bestraft werden sie nach Jugendstrafrecht, allerdings werden erzieherische Maßnahmen im Strafvollzug nur inadäquat umgesetzt (vgl. *Streng* 2008, S. 9ff). Die vorhandenen pädagogischen Maßnahmen orientieren sich nicht an den speziellen Bedürfnissen der jungen Straftäterinnen (vgl. *Jansen* 2007, S. 243). Dabei werden Mädchen aus anderen Gründen straffällig als Jungen und stammen oft aus prekären Familienverhältnissen. Auch die Deliktstruktur unterscheidet sich maßgeblich (vgl. *Funk* 2009, S. 51). Des Weiteren geht die Wissenschaft davon aus, dass junge Menschen noch formbar sind (vgl. *Goleman* 2006, S. 227ff; *Kreissl* 2011, S. 118ff) und Jugendkriminalität eine vorübergehende Phase der Anpassung sein kann (vgl. *Eifler* 2011, S. 160; *Silkenbeumer* 2011, S. 320). Wird davon ausgegangen, dass der Strafvollzug entwicklungsschädigend ist (vgl. *Streng* 2008, S. 9ff), die Sozialtherapie hingegen mit psychologisch-psychotherapeutischen sowie pädagogischen Ansätzen arbeitet (vgl. *Spöhr* 2009, S. 36ff), Menschen formbar sind, weibliche Straftäterinnen oft aus

¹ im Folgenden JVA genannt